

II-12202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/335-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Jänner 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5561/AB

1994-01-17

zu 5635/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 19. November 1993, Nr. 5635/J, betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Thematik der gegenständlichen Anfrage entsprechende spezielle Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen werden seitens meines Ressorts nicht angeboten.

Besondere Leistungen bestehen für die in der Finanzverwaltung beschäftigten sehbehinderten bzw. blinden Bediensteten, die hauptsächlich im Telefondienst eingesetzt sind, weil deren Arbeitsgeräte im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten den besonderen Bedürfnissen angepaßt werden.

Selbstverständlich können sehbehinderte bzw. blinde Parteien auch mit der besonderen Unterstützung durch die Bediensteten meines Ressorts rechnen.

Zu 2. und 3.:

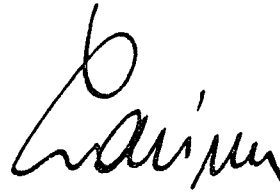
Dem Wunsch, amtliche Schriftstücke, wobei in meinem Ressort z.B. an Bescheide, Bezugszettel und sonstige Mitteilungen zu denken wäre, entsprechend den Bedürfnissen sehschwacher oder blinder Menschen zu gestalten, wird von mir grundsätzlich Verständnis entgegengebracht.

- 2 -

Vor einer Realisierung dieses Vorhabens, die nach meiner Meinung nur im Einvernehmen und gleichzeitig mit anderen Bundesdienststellen erfolgen könnte, wären allerdings die damit verbundenen Probleme finanzieller, personeller und technischer Art zu lösen.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 5629/J.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Raimann', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 5635/J

1993 -11- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden von VertreterInnen des Österreichischen Blindenverbandes von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift gefordert. So sollten etwa auch Steuerbescheide oder Telefonrechnungen in dieser Schrift angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Finanzen anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Finanzen anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?